

BMJ-Pr7000/0147-Pr 1/2013

Museumstraße 7 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

XXIV.GP.-NR 14633/AB 26. Juli 2013 zu 14936 /J

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14936/J-NR/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stefan Petzner, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Verfahrensstand: Anzeige gegen Dipl. Ing. J. P. und Dr. W. P. wegen Verdacht der falschen Zeugenaussage" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Es trifft zu, dass aufgrund zweier E-Mail-Eingaben des Erstanfragestellers vom April 2013 ein Ermittlungsverfahren gegen die in der Anfrage Genannten wegen des Verdachts der falschen Beweisaussage bzw. des Vergehens nach § 35 Abs. 1 K-LTGO eingeleitet Wurde.

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat das Verfahren im Juni 2013 in Ansehung beider Beschuldigter gemäß § 190 Z 1 StPO eingestellt, weil bereits die Einsichtnahme in das Protokoll des "Hypo-Untersuchungsausschusses" des Kärntner Landtages bzw. das Tagsatzungsprotokoll des Handelsgerichtes Wien unter Berücksichtigung der vom Anzeiger übermittelten Unterlagen keine Verdachtslage ergab, die zu weiteren Ermittlungsmaßnahmen Anlass gegeben hätte.

Wien, \mathcal{L} . Juli 20

Dr. Beatrix Karl